

Absender:

	Ansprechpartner
	Telefon/Fax
	E-Mail/Homepage

**Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sozial- und Ausländeramt
Frau Steffi Gittner
Schloßhof 2/4
01796 Pirna**

**Antrag auf Förderung aus dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2023
„Lieblingsplätze für alle“**

Nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 12. März 2020

1. Angaben zum Antragsteller

1.1 Name und Anschrift des Antragstellers

--

2. Angaben zur Maßnahme

2.1 Bezeichnung der Maßnahme

--

2.2 Umsetzungszeitraum/geplanter Baubeginn und Dauer der Maßnahme

--

(Hinweis: Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2023)

2.3 Angaben der zu fördernden Einrichtung (Name, Anschrift, Träger, Rechtsform)

--

2.4 Zielgruppenwirkung/-intensität - Wie hoch ist die Nutzung der bestehenden Einrichtung bzw. des Gebäudes, wofür die Maßnahme beantragt wird, bisher insgesamt?

- hoch
- mittel
- gering

2.5 ausführliche Maßnahmebeschreibung - Istzustand, Probleme, Zielsetzung unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzeptes (ggf. Anlage beifügen falls Platz nicht ausreicht)
→ Dem Antrag ist ein Foto zur beantragten Maßnahme beizufügen!

2.6 Was ist an der bestehenden Einrichtung bzw. dem Gebäude bereits barrierefrei vorhanden?

- Zuwegung
- Zugang
- Sanitäranlagen (Toilette, Waschbecken, ggf. Dusche)
- innerhalb des Gebäudes barrierefrei erreichbare Toilette
- sonstiges:

Ist die Schaffung der umfassenden Barrierefreiheit an und in der beantragten Einrichtung/dem beantragten Gebäude in Zukunft geplant? Wenn ja für welche Maßnahmen und wann?

3. Finanzierung der Maßnahme

3.1 Finanzierung auf der Grundlage einer beigefügten Kostenschätzung für die Maßnahme zum barrierefreien Bauen (ggf. durch das beauftragte Planungsbüro)

beantragte Zuwendung:	_____	€
ggf. Eigenmittelanteil des Antragstellers:	_____	€
voraussichtliche Gesamtkosten:	_____	€

Hinweise:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Einzelmaßnahme des Letztempfängers sollen im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigen. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 25.000 € und kann bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Gemäß Punkt 5.3 der RL Investitionen Teilhabe sind die Ausgaben nach den Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 förderfähig.

3.2 Wie wird die geplante Maßnahme beim Antragsteller verbucht? Handelt es sich um eine Instandhaltung oder Investition?

Instandhaltung

Investition

4. Erklärungen des Antragstellers:

Der Antragsteller erklärt, dass

4.1 die Maßnahme nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beantragt und ausgeführt wird.

4.2 das Vorhaben noch nicht begonnen wurde bzw. erst nach Entscheidung der Bewilligungsbehörde oder nach Bestätigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

4.3 bei baulichen Maßnahmen das Eigentum bei ihm liegt bzw. die schriftliche Zustimmung des Eigentümers vorliegt (**wird als Anlage beigefügt**).

4.4 er das Nutzungsrecht seiner eingereichten Bilder vor und nach der baulichen Umsetzung dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt überträgt.

4.5 die Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für die beantragte Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des benannten Investitionsprogramms eingehalten wird.

4.6 er die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (siehe beiliegendes Merkblatt) zur Kenntnis nimmt und der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend dem vorgenannten Merkblatt zustimmt.

5. Anlagen

Ich habe dem Antrag folgende Anlagen beigefügt:

ausführliche Maßnahmebeschreibung

Foto zur beantragten Maßnahme

Kostenschätzung

Eigentumsnachweis oder

schriftliche Zustimmung des Eigentümers

Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift